



NFV Kreis Ostfriesland
Durchführungsbestimmungen für den
Sparkassen Pokal Kreis Ostfriesland
Anhang zur Kreisausschreibung
Sparkassen Pokal Herren
Saison 2024-2025



1. Für die Durchführung und Ausrichtung des Sparkassen Pokals Kreis Ostfriesland ist der Kreisspielausschuss des NFV Kreises Ostfriesland zuständig.
2. Für die Dauer des Sponsorings der Sparkasse heißt der Kreispokal Sparkassen-Pokal Kreis Ostfriesland und wird von der Sparkasse beworben und prämiert. Die beiden Endspielteilnehmer und die Verlierer der Halbfinals erhalten von der Sparkasse Preise.
3. Bei allen Spielen haben die klassenniederen Mannschaften Heimrecht, bei gleichklassigen Mannschaften entscheidet das Los. Die Endspiele werden an einem Ort ausgetragen.
4. Mannschaftsverantwortliche, Masseur und Auswechselspieler dürfen sich während des Spieles nicht am unmittelbaren Spielfeldrand aufhalten. Laufwege der Schiedsrichterassistent*innen dürfen nicht behindert werden.
5. Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden, die Spielinstanz wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen und wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.
6. In **allen** Pokalspielen wird 11 gegen 11 gespielt. Sollte ein Verein bei einer gemeldeten 9er Mannschaft reduzieren wollen, muss der Gegner zustimmen.
7. Alle Spiele, auch die Finalspiele, werden bis zur Entscheidung gespielt. Endet ein Spiel unentschieden, wird sofort ein Elfmeterschießen nach DFB-Regeln durchgeführt. An diesem Elfmeterschießen dürfen nur die Spieler teilnehmen, die sich am Ende des Spiels auf dem Spielfeld befunden haben.
8. Bei allen Spielen müssen beide Mannschaften eine der Anzahl der Zuschauer entsprechende Anzahl von Ordnern stellen. Beim Endspiel sind mind. 3 Ordner pro Verein zu stellen.
9. Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Vorsitzende des Kreisschiedsrichter-Ausschusses zuständig.
10. Abrechnungen bis auf Endspiel:
Von den Bruttoeinnahmen werden die Schiedsrichterkosten abgezogen. Der bauende Verein erhält für den Platzbau und die Reinigung der Umkleidekabine von den Einnahmen 35,00 Euro, der Rest wird unter den beteiligten Vereinen geteilt. Bei einem Defizit tragen beide Vereine die Kosten je zur Hälfte.
11. **Folgende Abrechnungen sind für die Endspiele (ein Ort) vorzunehmen:**
Der ausrichtende Verein übernimmt die Kassierung der Einnahmen über den Tag. Für das Kassieren, Platzgestaltung, den Auf/Abbau der erforderlichen Maßnahmen, die Nutzung der Umkleidekabinen sowie die Säuberung der Sportplatzanlage und der genutzten Räumlichkeiten erhält der ausrichtende Verein 40 % der Platzeinnahmen. Die verbleibenden Zuschauer Einnahmen werden durch die 8 teilnehmenden Mannschaften geteilt.

Der ausrichtende Verein hat nach den Endspielen zeitnah den beteiligten Vereinen eine entsprechende Abrechnung per mail zu übersenden. Die teilnehmenden Mannschaften teilen dem ausrichtenden Verein die Kontoverbindung mit.

Verzichtet ein teilnehmender Verein auf seinen Anteil der Platzeinnahmen, so verbleibt dieser bei dem ausrichtenden Verein.

Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV Kreis Ostfriesland.

Eintrittspreise:

Erwachsene über 18 Jahre: 3,-- Euro,

Rentner, Jugendliche (14 – 18 Jahre): 2—Euro, Kinder bis 14 Jahre: frei.

12. Verzicht auf den Platzvorteil ist nach Rücksprache mit dem Ansetzer der Pokalrunde
Spielleiter Reno Harms, Kampweg 6, 26624 Südbrookmerland möglich.
Tel. 04941-6986250 E-Mail: reno.harms@ewetel.net
13. Die Auslosung der Pokalrunden erfolgt durch die Mitglieder des Kreisspielausschusses.
14. Der Sieger des jeweiligen Sparkassen-Kreispokals qualifiziert sich im kommenden Spieljahr für die nächsthöhere Pokalrunde.